



SWISS HELICOPTER ASSOCIATION

Merkblatt

Einsatz von Helikopter zur Brandbekämpfung

Gesamtschweizerische Grundlage für Feuerwehren

Bern, April 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Geltungsbereich	3
2	Voraussetzung für den Helikoptereinsatz	3
3	Alarmierung und Aufgebot.....	3
3.1	Grundsatz	3
3.2	Alarmierungsstellen (Beispiel).....	4
3.3	Berücksichtigung der Ressourcen	4
3.4	Mindestangaben beim Aufgebot	4
3.5	Ablauf Aufgebot Helikopter (Kurzform)	4
4	Schadenplatzorganisation	5
4.1	Zentrale Zonen	5
4.2	Anforderungen an Landeplätze	5
4.3	Organisations- / Betankungsplatz und Wasserbezugsorte	6
5	Sicherheit und Verhalten	7
5.1	SUVA-Grundregeln	7
5.2	Persönliche Schutzausrüstung PSA	7
5.3	Verhalten beim Helikopter	8
6	Einsatzarten	9
7	Führung und Koordination.....	9
7.1	Einsatzleitung Feuerwehr.....	9
7.2	Helikoptereinsatzleiter	9
7.3	Flughelfer	10
8	Kommunikation und Funkverbindung	10
9	Nachtflugbetrieb	11
10	Drohnen.....	11
11	Einsatz Luftwaffe der Schweizer Armee	11
12	Einsatztaktik	11
13	Dokumentation und Kosten	12
13.1	Dokumentation	12
13.2	Wassermengen Kosten	12
14	Checkliste für Einsatzleitung	12
	Vor Aufgebot	12
	Beim Aufgebot	12
	Im Einsatz	12
	Nach Einsatz	12
15	Schlussbestimmung	13

1 Zweck und Geltungsbereich

Dieses Merkblatt dient als gesamtschweizerische Orientierungsgrundlage und Hilfestellung für Feuerwehren beim Einsatz von Helikoptern zur Brandbekämpfung (insbesondere bei Wald- und Vegetationsbrände, abgelegene Gebäude (SAC-Hütten, Bergstationen und Restaurants, etc., Grossereignisse).

Ziele:

- Sicheres und rasches Aufgebot von Helikopter
- Einheitliche Schadenplatzorganisation
- Effizienter Mitteleinsatz
- Gewährleistung der Flugsicherheit

Vorrang haben jederzeit die Vorgaben von BAZL, EASA, kantonalen Weisungen und den Helikopterunternehmen.

2 Voraussetzung für den Helikoptereinsatz

Ein Helikoptereinsatz ist insbesondere angezeigt bei:

- Steilem, unwegsamem Gelände
- Schlechter oder fehlender Zufahrtsmöglichkeiten
- Nähe zu Ortschaften oder Gebäuden (Gefährdung von Menschen, Siedlungen und schützenswerter Infrastruktur)
- Grosser Distanz und/oder Höhenunterschiede zwischen Löschwasserbezugsort und Einsatzort
- Rascher Brandausbreitung

Vor Entscheid / Aufgebot:

- Wetter, Wind, Sicht prüfen
- Tages- oder Nachtbetrieb klären
- Wasserbezugsorte evaluieren
- Luftfahrthindernisse erfassen (Kabel, Seile, Masten, Stromleitungen, etc.)
- Koordinaten bestimmen (Swiss Grid / CH1903)
 - Beispiel:
 - CH1903 / LV03: 611'643.93 / 215'884.89
 - CH1903 / L95: 2'611'943.93 / 1'215'884.89

3 Alarmierung und Aufgebot

3.1 Grundsatz

Die Alarmierung und das Aufgebot von Helikoptern erfolgen gemäss kantonalen Vorgaben und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen.

Die Einsatzleitung Feuerwehr (EL FW) ist für die Auslösung verantwortlich.

3.2 Alarmierungsstellen (Beispiel)

Je nach Kanton werden Helikopter über nachfolgende Alarmierungsstellen aufgeboden:

- Feuerwehr-Notruf 118
- Kantonale Einsatzzentralen
- Polizei-Notruf (Kantonspolizei) 117
- Sanitätsnotruf 144
- Armee 058 460 30 00
(Territoriale Divisionen siehe Liste «*Verfügbare Helikopter und Kontakte*»)
- Regionale Helikopterbasen
- Helikopter-Einsatzzentrale der Helikopterunternehmen (siehe Liste «*Verfügbare Helikopter und Kontakte*»)

Die jeweils gültigen kantonalen Alarmvorlagen sind verbindlich.

3.3 Berücksichtigung der Ressourcen

Beim Aufgebot sind zu berücksichtigen:

- Verfügbarkeit geeigneter Helikopter (siehe Liste «*Verfügbare Helikopter und Kontakte*»)
- Nachtzulassung?
- Reichweite und Nutzlast
- Entfernung zum Einsatzort (Next-Best)
- Alternative Anbieter (Falls primär Aufgeboden Unternehmen nicht verfügbar ist)
- Militärische Mittel (subsidiär)

Bei Ressourcenknappheit erfolgt die Priorisierung durch die zuständigen kantonalen Stellen.

3.4 Mindestangaben beim Aufgebot

- Name und Kontakt EL FW
- Einsatzort mit Koordinaten (Swiss Grid / Landeskoordinaten)
- Landeplatz / Treffpunkt des Helikopters
- Art des Einsatzes
 - Siehe Punkt 6
- Ausmass des Brandes (Fläche, Brandgrösse / Ausdehnung)
- Anzahl gewünschter Helikopter (*evtl. in Absprache mit EL vor Ort*)
- Funkkanäle
- Bekannte Gefahren (*v.a. Kabel, Hochspannungsleitungen, militärisches Gebiet*)
- Wetterlage

3.5 Ablauf Aufgebot Helikopter (Kurzform)

1. Entscheid EL FW
2. Alarmierung gemäss kantonalen Vorgaben (siehe Punkt 3.2 Alarmierungsstellen)
3. Disposition durch Einsatzzentrale
4. Startmeldung
5. Anflug und Briefing
6. Einsatzbetrieb

7. Einsatzende melden

4 Schadenplatzorganisation

Bei der Organisation des Schadenplatzes sollte, wenn und wo möglich der lokale Förster miteinbezogen werden. Dieser verfügt über lokale Kenntnisse wie Zugangswege und deren Zustand, etc.

4.1 Zentrale Zonen

Folgende Bereiche sind einzurichten:

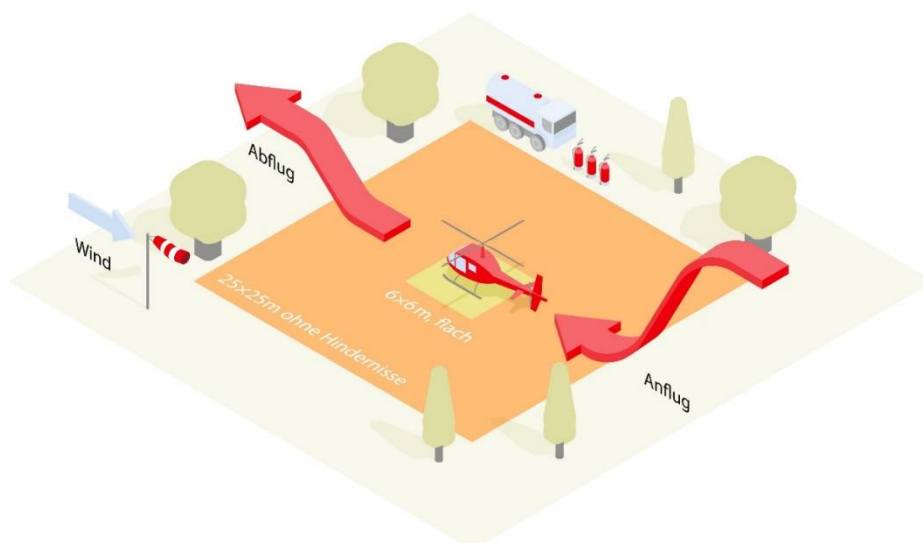
1. Organisationsplatz (Landen / Aufnehmen / Abladen)
2. Betankungsplatz
3. Wasserbezugsort

Allgemeine Anforderungen an alle Zonen:

- Ausserhalb Gefahrenbereichs (Kabel, Kandelaber, Hochspannungsleitungen, nicht unmittelbar bei Brandherd, etc.)
- Klar abgesperrt (kein Flatterband / Absperrband / Trassierband)
- Falls und wo nötig mit Flughelfer besetzt (HEL)

4.2 Anforderungen an Landeplätze

- Fläche: ca. 26x26m (für einen Helikopter «klein» z.B. H125 «Ecureuil B3»)
- Hindernisfrei (Kable, Kandelaber, etc.)
- Standfläche Eben (< 10°) ca. 6x6m
- Tragfähiger Untergrund
- Keine losen Gegenstände (Downwash)
- Keine Tiere
- Ausreichender Abstand zu Kandelabern, Hochspannungsleitungen o.ä.



4.3 Organisations- / Betankungsplatz und Wasserbezugsorte

Organisationsplatz (Aufnahme-, Ablade- und Landeplatz)

- Verantwortlicher Flughelfer bestimmen
- Geeignete Landeplätze entsprechend der Anzahl Helikopter

Nachts:

- Blendfreie Beleuchtung

Betankungsplatz

- Räumlich getrennt vom Organisationsplatz
- Brandschutz sicherstellen (durch Feuerwehr möglich)
- Umweltauflagen beachten (z.B. Gewässerschutzzonen)
- Durchführung nur durch qualifiziertes Personal
- Funkverbindung zwingend sicherstellen

Nachts:

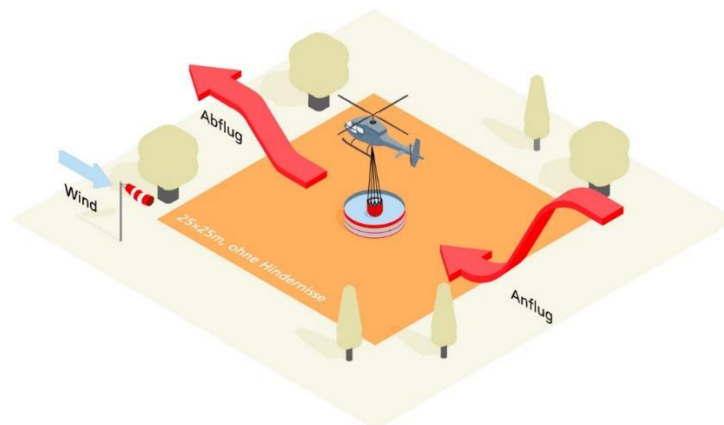
- Blendfreie Beleuchtung

Wasserbezugsorte

- Ausreichende Anzahl / Ausreichende Grösse & Tiefe
- Mitteilung an aufgebotene Helikopter bezüglich Topografie, Wassertiefe, ob Fluss, See oder Becken.
- Hindernisfrei
- Gute An- und Abflugrouten (Hindernisfrei -> Kabel, etc.)
- Freigabe zur Nutzung (Gewässerschutzzone, Schifffahrt)

Nachts:

- Blendfreie Beleuchtung



5 Sicherheit und Verhalten

5.1 SUVA-Grundregeln

Die 9 lebenswichtigen Regeln für das Helikopter-Bodenpersonal sind verbindlich:

1. Zusammenarbeit absprechen
2. Last sicher anslagen
3. Briefing durchführen
4. Kommunikation sicherstellen
5. Schutzausrüstung tragen
6. Zugang zum Gefahrenbereich kontrollieren
7. Unnötigen Aufenthalt im Gefahrenbereich vermeiden
8. Auf Gefahr durch schwebende Last achten
9. Auf Gefahr durch Rotorabwind achten

Bei Gefahr: **«STOPP»** – Arbeit einstellen.

5.2 Persönliche Schutzausrüstung PSA

Im Gefahrenbereich obligatorisch:

- Helm mit Kinnband
- Augenschutz (Visier oder festsitzende Brille)
- Gehörschutz / Headset
- Warnbekleidung (Leuchtfarbene Arbeitsbekleidung oder Warnweste gelb/orange)
- Einsatzangepasste Schutzkleidung
- Schwimmweste entsprechend dem Wasserbezugsort



5.3 Verhalten beim Helikopter

Keine losen Gegenstände auf einer Fläche von 26 x 26 Meter	
Annäherung nur nach Freigabe vom Piloten von vorne oder seitwärts (nie von hinten)	
Nie dem Helikopter im Gelände von oben nähern/weggehen	
Gegenstände waagrecht tragen	
Ein- und Aussteigen nur wenn der Pilot das Okey gibt und nur nach Anweisung Flughelfer (Geführt)	
Standort nicht verlassen. Sichtkontakt zum Piloten / Flughelfer halten.	

6 Einsatzarten

- Rekoflug
- Löschflug Tag (Brandbekämpfung)
- Löschflug Nacht (Brandbekämpfung)
- Transportflüge von Material (Innen- und/oder Aussenlast)
- Transportflüge von AdF (Innen oder als Human External Cargo (HEC))
- Personentransporte
- Spezialeinsatz wie:
 - Grapple (Greifer für Holz)

7 Führung und Koordination

7.1 Einsatzleitung Feuerwehr

Verantwortlich für:

- Gesamtführung / Gesamtbeurteilung der Lage
- Wasserbezugsorte
- Prioritäten
- Sicherheit
- Schnittstelle zu HEL
- Logistik (Ausnahme: Kerosenversorgung. Diese wird von den Helikopterunternehmen gestellt.)
- Information an Behörden
- Einsatzende

7.2 Helikoptereinsatzleiter

Zuständig für (nicht priorisiert):

- Flugbetrieb
- Briefings
- Schnittstelle / Koordination EL Feuerwehr
- Luftraumkoordination (Helikopter, Drohnen, etc)
- Funkkanäle
- Einsatzreihenfolge
- Flugrouten (Gross-/Kleinheli)
- Sektorenbildung (Gross-/Kleinheli)
- Sicherheit
- Tagesrapporte (Siehe Punkt 11 «Dokumentation und Kosten»)

Bei mehreren Helikoptern zwingend vom Boden aus. Bis 2 Helikopter im Einsatzgebiet, kann dies der ersteintreffende Pilot ausführen. Bei mehr als 2 Helikoptern muss zwingend ein Helikoptereinsatzleiter (HEL) auf Platz sein, welcher die Koordination vom Boden aus wahrnimmt.

7.3 Flughelfer

Der Flughelfer ist für die ordnungsgemäße Ladungssicherung (Anschlagen von Lasten, etc.) und Einweisung der Lasten verantwortlich. Als verlängerter Arm des Piloten sind seinen Anweisungen Folge zu leisten, da er unter anderem auch für die Flugsicherheit verantwortlich ist.

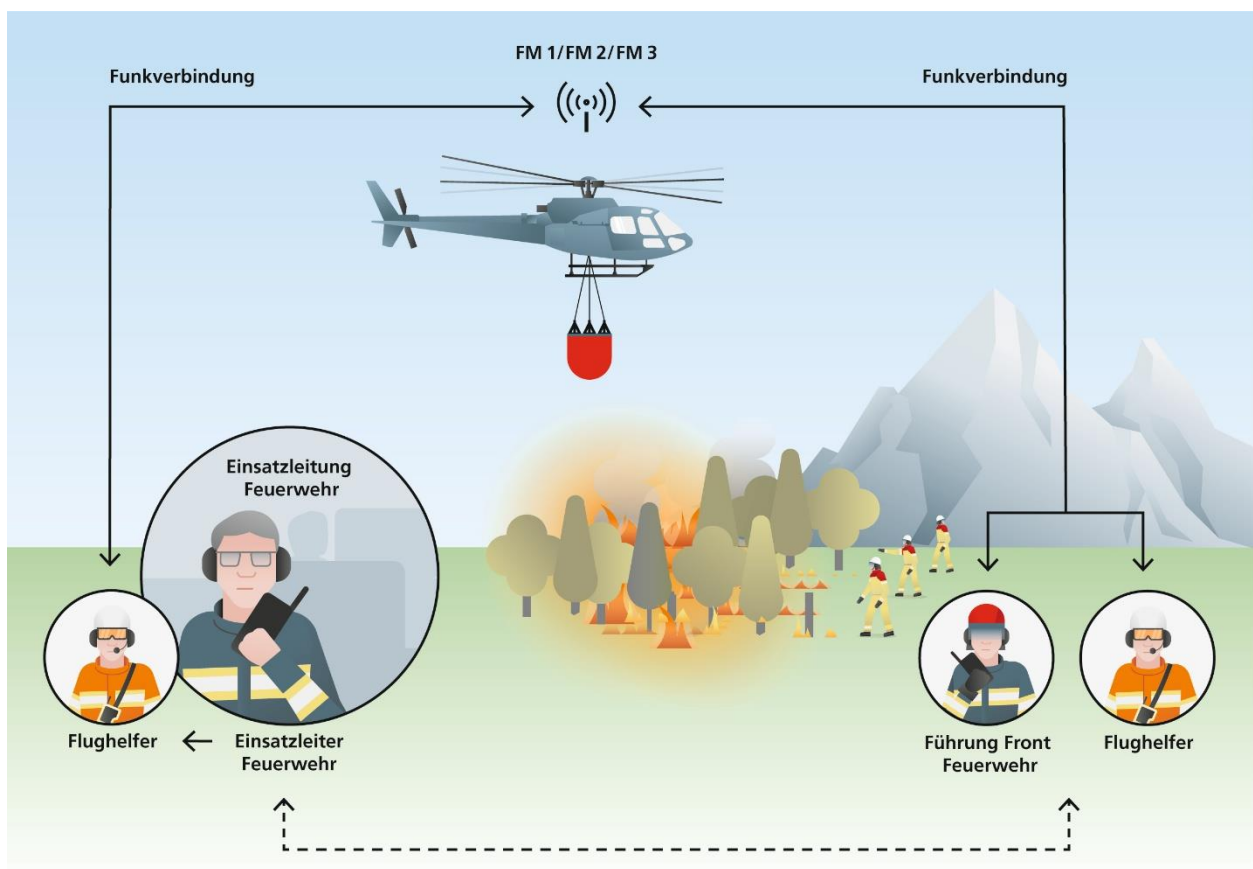
8 Kommunikation und Funkverbindung

Grundregeln im Funkverkehr:

- Gemeinsame Frequenz Ist der richtige Kanal eingestellt
 - 159.675 MHz – Heli 1
 - 159.850 MHz – Heli 2
 - 159.950 MHz – Heli 3
 - 158.625 MHz – K-Kanal
- Verständliche Sprache / 1 gemeinsame verständliche Sprache
- Kurze Funksprüche
- Rückmeldungen bestätigen

Standard:

- Heli-Kanal 1: Luft-Luft
- K-Kanal: Führung
- Anpassung bei Langzeiteinsatz



9 Nachtflugbetrieb

Nachteinsatz grundsätzlich nur bei:

- Gefahr für Menschenleben
- Bedrohung von Siedlungen oder schützenswerter Objekte oder kritischer Infrastruktur (Kraftwerk, etc.)
- Gefährdung von Schutzwald
- Überwachung mit Wärmebildkamera

Der Nachtflug beginnt 30 Minuten nach Sonnenuntergang und endet 30 Minuten vor Sonnenaufgang. Die Zeiten werden jährlich angepasst um vom BAZL publiziert.

10 Drohnen

Drohnen kommen nur zum Einsatz, wenn deren Einsatzort / Einsatzzeit mit dem Helikopter-Einsatzleiter und der Einsatzleitung Feuerwehr abgesprochen und bewilligt sind.

Die Helikopter-Sektoren und oder Routen dürfen von Drohnen nur während der Helikopter-Pausen benutzt werden

Der Helikoptereinsatzleiter (HEL) ist verantwortlich für die sichere Koordinierung / Separierung des Luftraums.

11 Einsatz Luftwaffe der Schweizer Armee

Die Unterstützung der Luftwaffe der Schweizer Armee erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass grundsätzlich das Aufgebot an die Armee dann erfolgt, wenn zivile Mittel ausgeschöpft oder nicht verfügbar sind. Es empfiehlt sich jedoch, insbesondere bei Waldbränden rasch zu reagieren und die erforderlichen Mittel frühzeitig anzubieten, respektive einen Antrag für die Vorabklärung zu stellen.

Das Aufgebot der Luftwaffe läuft grundsätzlich über den Kanton (Kantonales Führungsorgan (KFO) oder Regierungsrat) via zuständige Territorialdivision (Ter Div.); (siehe Liste «*Verfügbare Helikopter und Kontakte*»)

12 Einsatztaktik

Die Einsatztaktik wird gemeinsam durch EL FW und HEL festgelegt:

- Priorisierung der Brandherde
- Einsatzreihenfolge
- Sektorenaufteilung
- Koordination Boden/Luft
- Schutz von Objekten
- Übergang Tag/Nacht

Flugrouten dürfen sich nicht kreuzen.

13 Dokumentation und Kosten

13.1 Dokumentation

Es ist pro Helikopter und Tag folgendes zu dokumentieren:

- Anzahl Rotationen
- Flugzeit (RTT)
- Einsatzarten (siehe Punkt 6. Einsatzarten)

13.2 Wassermengen Kosten

- Gemäss kantonalen Vereinbarungen oder individuellen Vereinbarungen
- Grundlage: Tagesrapporte

14 Checkliste für Einsatzleitung

Vor Aufgebot

- ☐ Lage beurteilt
- ☐ Hindernisse erfasst
- ☐ Wasserstellen geprüft und definiert
- ☐ Landeplätze definiert
- ☐ Funk geklärt

Beim Aufgebot

- ☐ Kantonale Wege eingehalten
- ☐ Vollständige Angaben übermittelt

Im Einsatz

- ☐ HEL eingesetzt
- ☐ Zonen gesichert
- ☐ PSA kontrolliert
- ☐ Briefings durchgeführt
- ☐ Sicherheit überwacht

Nach Einsatz

- ☐ Einsatzende gemeldet
- ☐ Rapporte eingefordert
- ☐ Nachbesprechung geplant / durchgeführt

15 Schlussbestimmung

Dieses Merkblatt fasst die wesentlichen Vorgaben für den Einsatz von Helikopter zur Brandbekämpfung in der Schweiz zusammen.

Es ersetzt keine gesetzlichen Vorgaben oder betrieblichen Handbücher.

Regelmässige Ausbildung, Übungen und kantonale Anpassungen werden empfohlen.